



# Jügesheimer Sport- und Kulturverein 1888 Rodgau e.V.

Ostring 18 und Weiskircher Str. 42 - 63110 Rodgau  
Tel. 0 6106 / 645130 o. 14239 - Fax: 0 61 06 / 697721  
www.jskrodgau.de - info@jskrodgau.de



## Mitgliedsantrag

Bitte das Formular speichern, dann kann es per PC ausgefüllt werden. Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Name\*

Vorname\*

Straße\*

PLZ Wohnort\*

Telefon/Handy\*

Email

Geb. Datum\*

Nationalität

Sprachkenntnisse

Geschlecht\*

m

w

Beruf

Bisherige ehrenamtliche Tätigkeiten

Eintrittsdatum\*:

Ich möchte dem Verein beitreten als

Akt. Mitglied

Förd. Mitglied

Ich wünsche Familienmitgliedschaft mit: (Name-Vorname-Geb.Datum)

bereits Mitglied?

gewünschte Abt.Nr.

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

Abteilung:

1) American Football

2) Badminton

3) Boule

4) Fassenacht/Karneval

5) Freizeitsport

6) Fußball

7) Judo/ Jiu Jitsu

8) Kinderturnen

9) Kleinkunst/Theater

10) Langlauf

11) Leichtathletik

12) Musik/Spielmannszug

13) Seniorensport

14) Tanzsport

15) Tischtennis

16) Volleyball

17) Wandern

18) Wettkampfturnen

Durch meine Unterschrift (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) erkläre ich meinen Beitritt in den Verein und erkenne gleichzeitig die jeweils gültigen Beiträge gemäß beigefügter Beitragsordnung sowie die Satzung und sonstigen Bedingungen des Vereins an.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Gleichzeitig erkläre ich mich bereit, für mich oder meinem minderjährigen Kind als Mitglied die Rechte an unseren Bildern und Texten in Verbindung mit der Vereinsmitgliedschaft zur Veröffentlichung im Internet, in der Presse oder Vereinszeitschriften zu überlassen.

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig.

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den Verein, die jeweils gültigen Beiträge gem. Beitragsordnung (die diesem Mitgliedsantrag beigefügt und im Internet auf der Vereinshomepage nachzulesen ist) halbjährlich im Voraus, jeweils am 15.01. und 15.07. von meinem nachstehenden Konto per Lastschrift einzuziehen zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr zu Beginn der Mitgliedschaft. Bei der Beitragszahlung handelt sich um eine wiederkehrende Zahlung. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich möchte halbjährlich im voraus zahlen

Ich möchte jährlich im voraus zahlen

IBAN: DE

Name Kreditinstitut

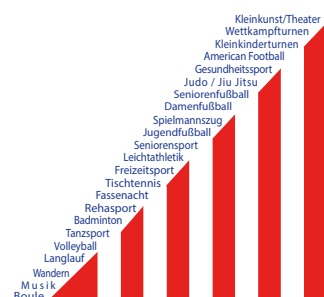
Kto.Inhaber

Datum

Unterschrift /Erziehungsberechtigter

Formular drucken:

Formular zurücksetzen





## Jügesheimer Sport- und Kulturverein 1888 Rodgau e.V.

Ostring 18 - 63110 Rodgau  
Tel. 0 6106 / 645130 - Fax: 0 61 06 / 697721  
www.jskrodgau.de - info@jskrodgau.de

# BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 21. August 2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

## DER AB DEM 01.01.2021 ZU ENTRICHTENDE MITGLIEDSBEITRAG BETRÄGT:

Beitragsgruppen	Monatsbeitrag
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	13,00€
Schüler(in)/ Student(in)/ Azubi/ FSJ (mit Bescheinigung, bis 25 J.)	13,00€
Erwachsene	17,00€
Alleinerziehende (1 Kind)	19,00€
Familienbeitrag	30,00€
Fördernde Mitglieder(innen)	8,00€

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Denken Sie also immer rechtzeitig an die Einreichung der entsprechenden Bescheinigungen.

Neben diesen Beiträgen ist eine **einmalige** Aufnahmegebühr in Höhe von 20,- € fällig. Hierin enthalten ist ein Willkommenspaket mit Eintrittskarten für Vereinsveranstaltungen wie Eröffnungsgala, Premierensitzung, Prinzenball oder Theater.

Bei Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag und Nachweis über Sondervereinbarungen.

Die Beitragszahlung kann (gemäß Satzung § 8.4) ausschließlich über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar im Voraus und zwar bei halbjährlicher Zahlweise zum 15. Januar und 15. Juli, bei jährlicher Zahlweise zum 15. Januar des Beitragsjahres.

## Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig.

Der Vorstand

### Geschäftszeiten

mo	19:00 - 21:00 Uhr
di, mi, fr	09:00 - 12:00 Uhr
do	16:00 - 18:00 Uhr

BAN: DE 69 50561315 000 8902470  
IBAN: DE 39 506521240005108022  
St.Nr. 044 250 38545 - VR Nr. 4232

BIC: GENODE510BH Vereinigte Volksbank Maingau eG  
BIC: HELADEF1SLS Sparkasse Langen-Seligenstadt  
Gläubiger ID.NR: DE70TGS00000221421

